



AfR/02/2021

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Mittwoch, dem 28.04.2021, 16:00 Uhr,
in der Aula der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser,
Berliner Ring 45, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Bernd Heck-
mann

Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Marco Behrens,
Herr Patrick Fröhlich,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Meike Rohlfing,
Herr Jens Rühle,
Frau Simone Schulze

als Protokollführerin

Gast

Herr Dietrich Kraetzschmer, 30159 Hannover

Dipl.-Ing.

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 16:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie macht darauf aufmerksam, dass in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 16.11.2020 für die Kreistagsabgeordnete Altmann der Kreistagsabgeordnete Prüfer anwesend war.

Die Vorsitzende KTA Kurowski stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 16.11.2020
- TOP 2: Schilderstandortkataster: Ergänzung des Schilderstandortkatasters zur Fahrradwegweisung um die Rubrik Wanderwegweisung/Wanderrouen **2021/048**
- TOP 3: Anforderungen an einen übergesetzlichen Lärmschutz im Zuge des Ausbaus von Bestandstrecken im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover (Alpha – E Variante) **2021/053**
- TOP 4: Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahme 2102, Maßnahme 2103, Maßnahme 2104 **2021/054**
- TOP 5: Entwurf der 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) – Teilabschnitt Windenergie
hier: Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung **2021/052**
- TOP 6: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)
– Erarbeitung des Kapitels 3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktion **2021/049**

- TOP 7.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: GVH Einzelticket
- TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Fahrradparkhaus
- TOP 7.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Car Sharing
- TOP 7.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: 1€ Ticket
- TOP 7.5: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Sonderfinanzhilfe § 9 NNVG
- TOP 7.6: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Bundesweiter Förderwettbewerb "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV"
- TOP 7.7: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Einrichtung einer Landesbedeutenden Buslinie zwischen Rehburg-Loccum und Wunstorf
- TOP 7.8: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Resolution Edersee
- TOP 7.9: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Projekt Mehrwert - Weiterbildungsverbände
- TOP 7.10: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Antrag auf raumordnerische Sicherung der Eickhofer Heide

TOP 8.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Antrag der Fa. Westwind

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Kurowski

gez. Schulze

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordnete

Verw.fachangestellte

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

28.04.2021

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 16.11.2020

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

- ohne



Protokoll zu TOP 2

2021/048

28.04.2021

Schilderstandortkataster: Ergänzung des Schilderstandortkatasters zur Fahrradwegweisung um die Rubrik Wanderwegweisung/Wanderrouten

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis lässt das bestehende Schilderkataster zur Fahrradwegweisung um die Rubrik Wanderrouten/Wanderwegweisung ergänzen und übernimmt dafür Anpassungskosten und die Erstellung eines Qualitätsleitfadens von einmalig rd. 6.000 € (netto), sowie eine Anpassung und Aufstockung der jährlichen Ausgaben für Webhosting u. Serverkosten um maximal bis zu 100 € (netto).

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 10 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Herr Behrens erläutert die Beschlussvorlage.

KTA Schiemann drückt sein Unverständnis für dieses Projekt aus. Seiner Ansicht nach gibt es bereits eine ausreichende Beschilderung für die sog. „Highlights“ und Pilgerwege im Landkreis Nienburg. Die Zunahme von Wanderwilligen ergibt sich daraus, dass die Bevölkerung derzeit aufgrund von Corona eingeschränkt ist.

Herr Behrens unterstreicht noch einmal die Bedeutung, die ein Ausbau der Wanderwege mit sich bringt. Die Menschen aus der Region aber auch andere Gruppen setzen auf Naherholung.

KTA Weißenborn hält es für eine schöne Idee und teilt mit, dass die CDU das Vorhaben ausdrücklich begrüßt.

KTA Altmann teilt mit, dass die SPD das Vorhaben begrüßt. Fahrradtouristisch liegt der Landkreis Nienburg/Weser weit vorn, sie hält es für richtig, ein einheitliches Bild zu schaffen, an denen die Wege sofort zu erkennen sind, um den Sport für junge

Menschen aus anderen Regionen attraktiv zu machen. Viele Menschen haben das Wandern für sich neu entdeckt.

KTA Hille schließt sich inhaltlich den beiden Vorrednerinnen an. Er hält eine Diskussion bei Kleinbeträgen wie in diesem Fall für entbehrlich.

KTA Leseberg berichtet aus dem Ort Linsburg. Dort hat er eine erhebliche Zunahme von wandernden Touristen im Grönder Wald wahrgenommen. Er würde es begrüßen, wenn man nur einen Teil von ihnen dazu bewegen könnte, so weiterzumachen.



Protokoll zu TOP 3

2021/053

28.04.2021

Anforderungen an einen übergesetzlichen Lärmschutz im Zuge des Ausbaus von Bestandstrecken im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover (Alpha – E Variante)

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der AfR nimmt den in Anlage 1 beigefügten Beitrag zum regionalen Anforderungskatalog zur Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt verweist auf die Vorlage und berichtet, dass am 22.04.2021 eine Abstimmung der beteiligten Städte und Gemeinden, der Deutschen Bahn, der Landkreise Verden und Nienburg sowie der Region Hannover stattgefunden hat. Dabei ist der von der Bahn vorgestellte Kernforderungskatalog besprochen worden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Beschreibung der regionalen Betroffenheit, die der Ausschussvorlage beigefügt war, abgestimmt und angepasst worden.

KTA Bauer bezieht sich auf die Begründung der besonderen Betroffenheit unter der Kernforderung 3 Klimaschutz und fragt an, ob diese Analyse vorliegt.

Dipl.-Geogr. Arndt erwidert, dass es sich hierbei um eine Kernforderung aus regionaler Sicht handelt, die vom Dialogforum erarbeitet worden ist. Der Vorschlag ist noch nicht umgesetzt worden.

KTA Leseberg teilt mit, dass es für die Kommunen außerordentlich problematisch ist, sämtliche Faktoren wie z. B. Gleisbau, Dämmung, Bahngleise in einem Tunnel usw. zu berücksichtigen und gleichzeitig eine wirtschaftliche Lösung zu finden. Seiner Meinung nach sind solche Forderungen nicht finanzierbar, letztendlich ist der Bundestag gefordert zu entscheiden, was machbar ist.

Erster Kreisrat Hoffmann teilt mit, dass perspektivisch gesehen alles, was in einer Liste für den Lärmschutz enthalten ist, als ein Plus gegenüber der für den Bundestag geltenden Verpflichtung anzusehen ist.



Protokoll zu TOP 4

2021/054

28.04.2021

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahme 2102, Maßnahme 2103, Maßnahme 2104

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Beratungsergebnis:

Maßnahme 2102

Einstimmig

Maßnahme 2103

Einstimmig

Maßnahme 2104

Keine Abstimmung, da das Projekt nicht zustande gekommen ist.

Beratungsgang:

Maßnahme 2102

ohne

Maßnahme 2103

Dipl.- Geogr. Rühle erläutert die Vorlage und teilt mit, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits ein positiver Beschluss im Kreisausschuss herbeigeführt worden ist. Er berichtet, dass ca. 700 Abonnements angeschrieben worden sind, von denen bis heute bereits 350 einen Antrag auf Erstattung der Abonnementsbeiträge für die Monate Januar und Februar eingereicht haben.

Um auch weiterhin eine hohe Kundenbindung zu erzielen, ist beabsichtigt, auch für die nachfolgenden Monate, in denen kein Schulunterricht stattfinden wird, eine Erstattung der Kosten zu ermöglichen.

Maßnahme 2104

Dipl.- Geogr. Rühle teilt mit, dass das Projekt, welches vom Bund gefördert worden wäre, nicht zustande gekommen ist und zurückgezogen wurde, weil sich nicht die erforderliche Anzahl an Teilnehmenden zusammengefunden hat.



Protokoll zu TOP 5

2021/052

28.04.2021

Entwurf der 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) – Teilabschnitt Windenergie hier: Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser leitet mit den in den Anlagen enthaltenen Entwurfsunterlagen und dem Umweltbericht das Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 3 Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) zur 4. Änderung des RROP 2003 – Windenergienutzung - ein.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im gegebenen Fall redaktionelle Änderungen und Ergänzungen planungsrelevanter Informationen im Begründungsteil und bezüglich der Umweltprüfung bzw. im Umweltbericht vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rohlfing erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Protokollanlage 1 zu TOP 5).

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer von der Planungsgruppe Umwelt macht Ausführungen zu der konzeptionellen Grundlage für die Ermittlung von Vorranggebieten Windenergienutzung und der Umweltprüfung (Protokollanlage 2 zu TOP 5)

KTA Leseberg fragt, warum man das Gebiet südlich von Wendenborstel als Vorranggebiet Windenergie komplett herausgenommen hat, andere Gebiete hingegen nicht.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer macht deutlich, dass es eine Obergrenze für einen sich aus der Summe der Störf Wirkung von Windenergieanlagen ergebenden Störfaktor für das Drehfunkfeuer gibt. Je dichter eine Windenergieanlage am VOR Nienburg errichtet wird, umso mehr stört sie den 15- km Radius und umso schneller ist die Obergrenze für den Störfaktor erreicht, d.h. im übrigen Schutzbereich könnten voraussichtlich keine weiteren WEA mehr errichtet werden. Fällt Wendeborstel als Vorranggebiet weg, besteht die Möglichkeit, im übrigen Schutzbereich die Errichtung weiterer Windenergieanlagen zu ermöglichen, bis die Obergrenze erreicht ist, die eine Störung verursacht.

Erster Kreisrat Hoffmann teilt mit, dass nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) das Potenzial im 15- km Radius derzeit vollständig ausgeschöpft ist. Der Landkreis Nienburg und die Region Hannover haben mit der DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH) und dem BAF auf Grundlage von Modellrechnungen errechnet, wie viele Windenergieanlagen aus Sicht der Flugsicherung im Schutzbereich zustimmungsfähig wären. Eine Baugenehmigung ist damit noch nicht abschließend sicher. In Abstimmung mit der Region Hannover kann zumindest prognostiziert werden, wie viele Vorrangflächen in diesem Gebiet möglich sind. Dafür ist es erforderlich, dass die eine Fläche, die das Drehfunkfeuer erheblich stören könnte, herausgenommen wird.

Informationen zufolge soll das jetzige VOR 2026 durch ein DVOR ersetzt werden, welches mehr Ablenkung vertragen kann.

KTA Leseberg möchte wissen, welche Möglichkeiten sich ab 2026 ergeben.

Dipl.-Geogr. Rohlfing weist darauf hin, dass bisher lediglich bekannt ist, dass bis 2026 das bestehende Drehfunkfeuer (CVOR Nienburg) durch ein neues Drehfunkfeuer (DVOR) ersetzt werden soll. Die berechneten Szenarien setzen ein DVOR voraus. Die Regionalplanung hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge der Genehmigungen von Windenergieanlagen im Anlagenschutzbereich und kann diese zeitlich nicht steuern. Im Zuge der anstehenden Auslegung erfolgen weitere Abstimmungen mit den für die Flugsicherung zuständigen Stellen.

KTA Altmann teilt mit, dass es sich aufgrund der militärischen Tiefflüge des Flughafens Bückeburg bei Rehburg-Loccum um ein Tiefflugbereich handelt, der ggf. Auswirkungen auf das geplante Gebiet nördlich Loccum hat.

KTA Schiemann hält sowohl den Bau neuer Windenergieanlagen als auch ein Repowering von WEA für bedenklich, da dadurch eine Vielzahl von Vögeln getötet wird.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer teilt mit, dass von vornherein bestimmte Abstände zu schutzbedürftigen Gebieten, z. B. Naturschutzgebieten, einzuhalten sind. Die avifaunistische Kartierung wird für die neuen Suchräume, die sich jetzt aufgrund der Neubewertung des Anlagenschutzbereiches ergeben haben, durchgeführt. Nach der Untersuchung werden die Ergebnisse ergänzt.

KTA Schiemann sagt, in Niedersachsen gibt es den höchsten Windkraftanlagenausbau in Deutschland. Darüber hinaus wird der Strom zur falschen Zeit produziert. Das RROP ist seines Erachtens überflüssig.

KTA Altmann unterstreicht die Wichtigkeit des RROP, um einen sog. Wildwuchs zu verhindern. Damit kann ausgeschlossen werden, dass jeder dort WEA baut, wo er es für richtig hält.

KTA Dr. Bauer sagt, dass jetzt 1,9% der Landkreisfläche mit Windenergieanlagen bebaut werden kann. Was passiert 2030, 2040, 2050, wenn sich herausstellt, dass die Fläche nicht ausreicht, um genügend Energie zu erzeugen?

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer sieht das Repowering als eine Chance an, wonach mit einzelnen Windenergieanlagen deutlich mehr Strom erzeugt werden kann. Aktuell geht der Anteil der geplanten Fläche im RROP über die landesweiten Vorgaben hinaus. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob weitere Flächen in Anspruch genommen werden sollen.

KTA Hille sagt, dass sich der Ausschuss schon seit vielen Jahren mit dem Thema ROP befasst hat und die Unterlagen hierzu sind sehr umfangreich. Es wurde ein Beschluss gefasst, der allerdings von den Gerichten „einkassiert“ wurde. An der großen Anzahl der Zuhörer lässt sich ablesen, dass das Interesse sehr groß ist, dennoch darf nicht vergessen werden, dass damit massiv Geld verdient wird. Es ist jetzt unter Einhaltung der Vorgaben von Bund und Land ein Papier entstanden, bei dem bestimmte Vorgaben zu Flugsicherung, Artenschutz, Anwohnerschutz, geringe Abstände „unter die Räder“ kommen. Was kommt noch? Er bekräftigt nochmals die Steuerung durch den Landkreis. Des Weiteren möchte KTA Hille wissen, ob die Bürgeranfrage vom 27.04.21 bezüglich der Fläche Nr. 16 „Südlich Bohnhorst“ in die Abwägung einfließen wird.

Erster Kreisrat Hoffmann teilt mit, dass die Regionalplanung mit der Prüfung der Eingabe befasst ist.

Des Weiteren fragt KTA Hille, ob die vom Bundeswirtschaftsministerium kürzlich zurückgezogene, fehlerhafte Infraschallstudie (der BGR) bei der RROP-Planung berücksichtigt wurde.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer verneint dies und erläutert, dass aktuelle wissenschaftliche Grundlagen und Erkenntnisse berücksichtigt wurden.

Erster Kreisrat Hoffmann hebt hervor, dass der Artenschutz sehr wohl berücksichtigt worden ist und auch die Flugsicherung nicht „unter die Räder“ gekommen ist. Der Antrag zu Nr. 16 wird nach der Auslegung als Stellungnahme aufgenommen.

KTA Leseberg äußert den Wunsch, das Verfahren auf den Weg zu bringen, damit ein verbindliches Raumordnungsprogramm entstehen kann damit Planungssicherheit geschaffen wird.



Protokoll zu TOP 6

2021/049

28.04.2021

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) – Erarbeitung des Kapitels 3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktion

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Fröhlich (M. Sc.) trägt anhand einer Power-Point Präsentation (Protokollanlage zu TOP 6) vor.

KTA Kurowski verweist auf Seite 29 der Vorlage und möchte wissen, ob die Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen, auch rechtsverbindliche Naturschutzgebiete sind oder es werden sollen.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass diese Flächen die naturschutzfachlichen Voraussetzungen erfüllen, um als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden zu können.

KTA Kurowski möchte wissen, wer dafür zuständig ist.

Kreislandwirt Göckeritz teilt mit, dass das Thema im ALNU behandelt wird. Der AfR gibt den groben Rahmen vor, Details werden im ALNU umgesetzt.

KTA Kurowski ergänzt, dass, wenn eine Fläche als Naherholungsgebiet ausgewiesen ist, es nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden kann.

Kreislandwirt Göckeritz hält einzelne Aussagen im Vorentwurf Kapitel Landwirtschaft fachlich für falsch. Sie sollten korrigiert werden. Er sieht hier noch Abstimmungsbedarf mit der Verwaltung.

KTA Dr. Bauer ist hinsichtlich der geplanten Maßnahmen beunruhigt. Zur Umsetzung dieses Planes bedarf es viel Geld und Personalstellen, es wird nicht erfüllt werden können. Wie gedenkt die Verwaltung das Problem zu lösen?

Erster Kreisrat Hoffmann teilt mit, dass man bestrebt ist, bei knappen Ressourcen mit den vorhandenen Mitteln und dem vorhandenen Personal das Vorhaben umzusetzen. Stünde mehr Personal zur Verfügung, ließe sich mehr umsetzen.

KTA Dr. Bauer teilt mit, dass er die Entwässerung des Uchter Moores mit Sorge sieht. Wenn das so weitergeht, entstehen verbuschte Flächen. Wie kann man das aufhalten?

Erster Kreisrat Hoffmann teilt mit, soweit es sich um kleine, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen handelt, diese an die Verwaltung herangetragen werden sollen.



Protokoll zu TOP 7

28.04.2021

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 7.1

28.04.2021

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: GVH Einzelticket**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hille erkundigt sich, ob das GVH Einzelticket künftig im Landkreis Nienburg gelten wird.

Dipl.-Geogr. Rühle verneint dies, eine Tariferweiterung wird es derzeit nicht geben.

Erster Kreisrat Hoffmann ergänzt, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen.



Protokoll zu TOP 7.2

28.04.2021

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Fahrradparkhaus**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hille möchte wissen, ob die Stadt Nienburg beim Landkreis Nienburg einen Antrag auf Regionalisierungsmittel für ein Fahrradparkhaus gestellt hat.

Dipl.-Geogr. Rühle verneint dies. Allerdings wird von der Stadt Nienburg gerade ein Elektro- Mobilitätskonzept erstellt, welches von zwei neuen Klimaschutz- Mitarbeitern der Stadt betreut wird. An diese Adressaten wird er diese Möglichkeit einer Beantragung weitergeben.



Protokoll zu TOP 7.3

28.04.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Car Sharing

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Kurowski erkundigt sich nach dem Ergebnis hinsichtlich des Antrages zum Car Sharing.

Dipl.-Geogr. Rühle teilt mit, dass sich der Vorgang noch im FD Service und Wahlen in der Prüfung befindet.



Protokoll zu TOP 7.4

28.04.2021

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: 1€ Ticket**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Altmann erkundigt sich nach einem 1€ Ticket für junge Menschen.

Dipl.-Geogr. Rühle teilt mit, dass es dieses derzeit nicht gibt. Das Land prüft jedoch die landesweite Einführung eines 365 €-Tickets für Schüler und Schülerinnen. Der VLN-Tarif müsste dann entsprechend angepasst werden.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass ein Gutachten für eine Neustrukturierung des ÖPNV erstellt wird, in dem die Prüfung für ein 1€ Ticket mit einbezogen wird.



Protokoll zu TOP 7.5

28.04.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Sonderfinanzhilfe § 9 NNVG

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle teilt mit, dass das Land Niedersachsen 30 Millionen Euro für einen verbesserten Infektionsschutz im ÖPNV bereitgestellt hat. Mit Hilfe des Programmes werden im Landkreis Nienburg/Weser Verstärkerbusse, Spuckschutzwände und Masken für Fahrgäste finanziert werden.



Protokoll zu TOP 7.6

28.04.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Bundesweiter Förderwettbewerb "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV"

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle teilt mit, dass ein Projektantrag zur Fahrplanausweitung der Regional-Linien sowie der Linie 150 eingereicht worden ist. Neben der verbesserten Anbindung aller gemeindehauptorte an die Kreisstadt Nienburg soll mit Hilfe des Förderantrages die Linie 150 im Nordkreis gestärkt werden und eine durchgehende Verbindung von den Bahnhöfen Syke über Hoya nach Eystrup hergestellt werden. Die Förderquote vom Bund beträgt 80%, weitere 15% können durch die Regionalisierungsmittel finanziert werden, so dass nur noch 5% der Kosten aus Eigenmitteln des Landkreises getragen werden müssen. Falls das Projekt in die Auswahl des Bundes aufgenommen wird, sind vom Landkreis ca. 50.000€ Eigenmittel bereitzustellen. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre, die Chancen für eine Bewilligung sind nicht einschätzbar. Sollte es zu einer Bewilligung kommen, wird der Antrag konkretisiert und die Umsetzung kann in 2022 erfolgen.



Protokoll zu TOP 7.7

28.04.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Einrichtung einer Landesbedeutenden Buslinie zwischen Rehburg- Loccum und Wunstorf

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle teilt mit, dass die Stadt Rehburg-Loccum die Verwaltung des Landkreises beauftragt hat, die Einführung einer landesbedeutsamen Buslinie von Rehburg-Loccum über Hagenburg nach Wunstorf zu prüfen. Generell hat die LNVG das Vorhaben bereits vorgeprüft und die Stadt Rehburg-Loccum als bedeutenden Tourismusstandort eingestuft, so dass eine Förderung möglich ist.

Als Aufgabenträger fungieren der Landkreis Nienburg, der Landkreis Schaumburg und die Region Hannover. Nachdem die Kostenermittlung abgeschlossen ist, wird eine Beschlussvorlage in den AfR eingebracht.



Protokoll zu TOP 7.8

28.04.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Resolution Edersee

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet, dass die Städte und Gemeinden Vöhl, Waldeck, Edertal und Bad Wildungen mit einer gemeinsamen Resolution erreichen wollen, dass die Wasserbewirtschaftung der Edertalsperre zu ihren Gunsten verändert wird. So soll im Sommer ab einer Füllmenge von 125 Mio. m³ in der Talsperre der Abfluss in die Weser für bis zu 4 Wochen auf 6m³/s herabgesetzt werden.

Mit einem Positionspapier wollen sich die Landräte aus den Landkreisen Holzmin- den, Hameln-Pyrmont und Schaumburg vehement gegen eine reduzierte Wasserab- gabe aus dem Edersee aussprechen, weil sie nachteilige Auswirkungen auf Weser- schiffahrt und Tourismus (Fahrgastschiffahrt), Güterverkehr auf der Weser, Blaues Band usw. befürchten. Aufgrund der insbesondere touristischen Verflechtung (Rad- fernweg) mit dem Weserbergland und in Solidarität mit den Landkreisen der REK Weserberglandplus möchte Landrat Kohlmeier dieses Positionspapier ebenfalls un- terzeichnen.



Protokoll zu TOP 7.9

28.04.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Projekt Mehrwert - Weiterbildungsverbände

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet über ein Weiterbildungsprojekt, für das die Projekt- und Servicegesellschaft mbH (PSG) der Handwerkskammer Hannover kurzfristig einen Antrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gestellt hat. Neben weiteren Akteuren wollen sich die sieben Landkreise von Cloppenburg bis Holzminden an dem Projekt beteiligen. Im Rahmen des Projektes sollen mehrere Vollzeitstellen in zwei Koordinierungsbüros (reg. Ko-Stellen) in Hameln (HWBL) und in Vechta eingerichtet werden.

Die Dauer des Projektes beträgt drei Jahre. Das Finanzvolumen beträgt ca. 1,42 Mio. €, wovon ca. 1 Mio. € vom Bund gefördert wird. Jeder Landkreis müsste ca. 20.000 € /a beisteuern.

Die reg. Ko-Stellen sollen durch die Wirtschaftsförderungsstellen der Landkreise, die Kreishandwerkerschaften und die Arbeitsagenturen unterstützt werden. Sie sollen KMU und deren Beschäftigte trägerneutral beraten und sie bei der Auswahl geeigneter und ggf. trägerübergreifender Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen. Ziel ist der Aufbau eines Weiterbildungsverbundes, der es ermöglicht, auch Angebote zu schaffen, für die in einzelnen Landkreisen die kritische Masse fehlt.

Die Landkreise der REK Weserberglandplus-Region wollen ihren finanziellen Beitrag über die REK-Geschäftsstelle aus dem Regionalisierungsfonds leisten, wobei die Abrechnung nach dem REK-Schlüssel erfolgen soll. Dafür müsste der Regionalisierungsfonds ab 2022 um ca. 5.000 € pro Jahr und Landkreis erhöht werden, um weiterhin andere Projekte, z.B. KUMZU, fördern zu können.

Anmerkung/Ergänzung der Kreisverwaltung: Bisher liegt der PSG noch kein Bewilligungsbescheid vom Bundesministerium vor, allerdings gibt es eine mündliche Zusage für die Fördermittel.

KTA Kurowski mahnte an, dass, wenn zusätzliche Mittel benötigt werden, dann aber auch noch ein Beschluss erfolgen muss.

Hinweis der Kreisverwaltung: Für den AfR am 16.06.21 wird eine Beschlussvorlage erstellt.



Protokoll zu TOP 7.10

28.04.2021

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Antrag auf raumordnerische Sicherung der Eickhofer Heide

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt informiert über einen Antrag der Fa. Westwind Projektierungs GmbH & Co. KG, der am 26.03.2021 in der Kreisverwaltung eingegangen ist. Gleichlautende Anträge wurden auch von der Avacon Natur GmbH, der Eickhofer Heide GmbH & Co. KG und der Oxxinova GmbH gestellt.

Der Antrag sieht vor, das Gebiet Eickhofer Heide im Zuge der 4. RROP-Änderung als „Vorranggebiet zur Erzeugung, Verstetigung und Umwandlung regenerativer Energie (Windenergie) – Regional bedeutsames Energiecluster“ festzulegen.

Die Antragssteller begründen ihren Antrag damit, dass die Eickhofer Heide bereits im RROP 2003 als „Weißfläche“ dargestellt wurde. Das Land Niedersachsen sieht den Standort als geeignet für die Produktion im großindustriellen Maßstab von grünem Wasserstoff, positive Bewertungen des MW und des MU liegen hierzu vor. Der Standort habe eine günstige Lage im deutschen Ferngasnetz. Nach Meinung der Antragsteller muss die benötigte Energie aus regenerativen Quellen auch auf der Fläche selbst erzeugt werden, damit sehr geringe Wasserstoffgestehungskosten ermöglicht werden.

Es liegt eine Planung der Westwind Projektierungs GmbH für die Errichtung von 12 WEA auf dem Gebiet vor. Mit diesen Anlagen könnten jährlich ca. 180 Mio. kWh günstiger Strom erzeugt werden, sodass sehr geringe Wasserstoffgestehungskosten ermöglicht werden. Ferner gibt es einen Förderantrag der Samtgemeinde Liebenau „H2art of Lower Saxony – Hydrogen in the heart of Lower Saxony – Ein Wasserstoffhub im Herzen Niedersachsens“.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist ein solches Projekt durchaus von Bedeutung für die Regionalentwicklung. So könnte die Entwicklung einer Großelektrolyse sowie eines „grünen“ Industriestandortes Eickhofer Heide positive Impulse für den Klimaschutz und die wirtschaftliche Entwicklung setzen. Ferner könnte die Voraussetzung für die weitere Entwicklung einer emissionsfreien Wasserstoffwirtschaft geschaffen werden. Allerdings gibt es auch noch viele Fragen zu klären. So liegt ein umfassendes Konzept bisher nicht vor. Hinsichtlich der Standortfestlegung sind Fragen der Raumord-

nung, des Planungsrechts, der Kontamination mit Altlasten u.a. zu klären. Um die Raum- und Umweltverträglichkeit zu prüfen, ist daher die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich. Hierfür wird eine Antragskonferenz bereits vorbereitet. Das Ergebnis des ROV soll bei der Neuaufstellung des RROP berücksichtigt werden.

EKR Hoffmann ergänzt in Bezugnahme auf ein Gespräch mit dem beratenden Rechtsanwalt Dr. Durinke, dass dem Antrag im Rahmen der 4. RROP-Änderung nicht gefolgt werden kann, weil in diesem Verfahren eine einheitliche Anwendung der Kriterien unumgänglich ist. Diese Kriterien sehen u.a. vor, dass Vorranggebiete nicht in Waldgebieten und in einem Abstand von mindestens 5 km zueinander festgelegt werden. Ein Abweichen von diesen Kriterien im Einzelfall hätte zur Folge, dass die Planungskonzeption komplett neu aufgestellt werden muss. Andernfalls sei nach Auskunft der beratenden Rechtsanwälte damit zu rechnen, dass die 4. RROP-Änderung wieder durch ein Gericht außer kraft gesetzt werde. Dann hätte der Landkreis keine Steuerungsmöglichkeit mehr. Aus diesen Gründen kann dem Antrag, im Gebiet der Eickhofer Heide ein Vorranggebiet „Verstetigung und Speicherung von regenerativer Energie“ allenfalls im Zuge der RROP-Neuaufstellung gefolgt werden.

KTA Hille schlägt vor, das Land soll eine entsprechende Festlegung per Gesetz treffen.



Protokoll zu TOP 8

28.04.2021

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:



Protokoll zu TOP 8.1

28.04.2021

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Antrag der Fa. Westwind

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Gerrit Bokelmann verweist auf den Antrag der Fa. Westwind, Verstetigung und Speicherung von regenerativer Energie Gebiet Eickhofer Heide im Zuge der 4. Änderung des RROP als Vorranggebiet festzulegen und stellt das Projekt aus seiner Sicht dar.

Er möchte in den Dialog mit dem Landkreis eintreten und bittet um Unterstützung. Das Thema Wasserstoff ist recht neu, und um sich diesbezüglich intensiver zu informieren, spricht er eine Einladung für das Amt regionale Landesentwicklung, dem Ausschuss für Regionalentwicklung und dem Flecken Steyerberg für einen gemeinsamen Ortsbesichtigungstermin aus.